

Stand: 24.06.2026 07:12:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10061

"Ausschreibung der Netze S-Bahn Nürnberg und Mittelfrankenbahn Teil 2"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10061 vom 30.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**
vom 13.01.2026

Ausschreibung der Netze S-Bahn Nürnberg und Mittelfrankenbahn Teil 2

Im Zusammenhang der Ausschreibung der Netze S-Bahn Nürnberg und Mittelfrankenbahn ergeben sich folgende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wird es die Vorgabe der verpflichtenden Personalübernahme auch für Werkstattpersonal und andere Tätigkeitsgruppen geben? 2
2. Welche Maßnahmen zur Sicherheit der Fahrgäste und der Beschäftigten werden die Ausschreibungen vorsehen (dabei bitte u. a. auf Zugbegleitquoten, zusätzliches Sicherheitspersonal und die Bereitstellung technischer Hilfsmittel [wie z. B. Bodycams] eingehen)? 2
3. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität und Zuverlässigkeit werden eingefordert? 2
4. Wie plant die Staatsregierung über die Vorgabe von Kostenindizes hinaus zu vermeiden, dass Angebote von Bieterunternehmen den Zuschlag erhalten, die sich über die Vertragslaufzeit als langfristig nicht auskömmlich herausstellen und zu vergaberechtlich problematischen Nachverhandlungen (wie derzeit im Fall von National Express in Nordrhein-Westfalen) oder Insolvenzen (wie im Fall von Abellio und der Eurobahn) führen? 3
5. Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, damit es im Fall eines Ausfalls des Betreibers (durch Insolvenz o. Ä.) weiterhin eine Rückfallebene für den Weiterbetrieb der betroffenen Verkehre gibt? 3
- 6.a) Hat die Staatsregierung die von den Ausschreibungen tangierte Öffentlichkeit (Fahrgäste, Verbände, betriebliche Interessenvertretungen, Gewerkschaften, betroffene Kommunen) im Vorfeld der Ausschreibung einbezogen? 3
- 6.b) Falls ja, wie (falls nein, bitte mit Angabe der Gründe)? 3
- 6.c) Ist dies für die Zukunft geplant (falls nein, bitte mit Angabe der Gründe)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 25.02.2026

- 1. Wird es die Vorgabe der verpflichtenden Personalübernahme auch für Werkstattpersonal und andere Tätigkeitsgruppen geben?**

Dies liegt in der Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

- 2. Welche Maßnahmen zur Sicherheit der Fahrgäste und der Beschäftigten werden die Ausschreibungen vorsehen (dabei bitte u. a. auf Zugbegleitquoten, zusätzliches Sicherheitspersonal und die Bereitstellung technischer Hilfsmittel [wie z. B. Bodycams] eingehen)?**

Voranstellend wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Bodycams aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht als Mindestanforderung in die Ausschreibungen aufgenommen werden darf. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen bieten aber immer mehr die Finanzierung von Bodycams als freiwillige Mehrleistungen im Rahmen ihrer Angebote an.

Im konkreten Fall der S-Bahn Nürnberg wird der Freistaat z. B. den bedarfsgerechten Einsatz von speziell ausgebildetem Sicherheitspersonal in Doppelstreife vorgeben.

Für den Regionalverkehr Nürnberger Umland fordert der Freistaat, dass alle Züge und Zugkilometer zu mindestens 30 Prozent mit einer Zugbegleiterin bzw. einem Zugbegleiter zu besetzen sind. Bei allen Schülerzügen muss die Zugbegleitquote 100 Prozent betragen. Es ist zudem gefordert, dass die Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter im Hinblick auf die subjektive Sicherheit im Zug und im Umgang mit schwierigen Fahrgästen zu schulen sind. Zusätzlich hat das Eisenbahnverkehrsunternehmen bei besonders problematischen Zügen bedarfsorientiert speziell geschultes Sicherheitspersonal verpflichtend einzusetzen. Das Sicherheitspersonal ist zu einem Umfang von mindestens 1 700 Personeneinsatzstunden pro Jahr gefordert und dabei als Doppelstreife einzusetzen.

- 3. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität und Zuverlässigkeit werden eingefordert?**

In beiden Verträgen sind umfangreiche Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität und Zuverlässigkeit enthalten. Als wesentliche Merkmale können aufgeführt werden:

- Teilnahme am Qualitätsmesssystem der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG),
- Teilnahme am Messsystem Anchlusserrichtung,
- Umsetzung eines Beschwerdemanagementsystems,
- Vorgabe von Mindestpünktlichkeitswerten,
- Vorgabe für mindestens einen Arbeitsplatz für einen Pünktlichkeitsmanager und für die Koordination und Kommunikation von Baustellen,
- zusätzliche Vertragsstrafen bei eigenverschuldeten Zugausfällen,
- umfangreiche Vorgaben an die Bestellung und Durchführung von Schienenersatzverkehren sowie
- Vorgaben zu den Sitzplatzkapazitäten.

- 4. Wie plant die Staatsregierung über die Vorgabe von Kostenindizes hinaus zu vermeiden, dass Angebote von Bieterunternehmen den Zuschlag erhalten, die sich über die Vertragslaufzeit als langfristig nicht auskömmlich herausstellen und zu vergaberechtlich problematischen Nachverhandlungen (wie derzeit im Fall von National Express in Nordrhein-Westfalen) oder Insolvenzen (wie im Fall von Abellio und der Eurobahn) führen?**

In den Ausschreibungen des Freistaates werden Anforderungen an den Mindestumsatz und das vorhandene Eigenkapital gestellt, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den zu vergebenden Auftrag überprüfen zu können. Darüber hinaus werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen verpflichtet, über die gesamte Laufzeit des Verkehrsdurchführungsvertrags eine entsprechende Sicherheitsleistung zu erbringen.

- 5. Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, damit es im Fall eines Ausfalls des Betreibers (durch Insolvenz o.Ä.) weiterhin eine Rückfallebene für den Weiterbetrieb der betroffenen Verkehre gibt?**

Es ist rechtlich möglich, bei der drohenden Unterbrechung der Verkehre kurzfristig ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen über das Instrument einer Notmaßnahme zu beauftragen bzw. diesem den Verkehr aufzuerlegen.

Darüber hinaus bestehen für die Mehrzahl der Verkehrsverträge mit Neufahrzeugen sog. Fahrzeugfinanzierungs-Garantien. Hierbei handelt es sich um ein bewährtes Instrument, welches nicht nur günstigere Finanzierungsbedingungen ermöglicht, sondern dem Freistaat über die vereinbarte Leasingdauer von bis zu 30 Jahren Zugriff auf die Fahrzeuge ermöglicht.

- 6.a) Hat die Staatsregierung die von den Ausschreibungen tangierte Öffentlichkeit (Fahrgäste, Verbände, betriebliche Interessenvertretungen, Gewerkschaften, betroffene Kommunen) im Vorfeld der Ausschreibung einbezogen?**
- 6.b) Falls ja, wie (falls nein, bitte mit Angabe der Gründe)?**
- 6.c) Ist dies für die Zukunft geplant (falls nein, bitte mit Angabe der Gründe)?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden wegen des sachlichen Zusammenhangs beantwortet.

Es ist – wie im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern geregelt – ausschließlich eine Beteiligung der Aufgabenträger im allgemeinen ÖPNV bezüglich der Fahrpläne vorgesehen. Diese läuft derzeit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.